

Brüssel, den 9. September 2025
(OR. en)

12663/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0103 (COD)**

**ECOFIN 1146
UEM 428
CADREFIN 185
CODEC 1235
ECB
*EIB***

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	8. September 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 468 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Instrument für technische Unterstützung - Jahresbericht 2024

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 468 final.

Anl.: COM(2025) 468 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 8.9.2025
COM(2025) 468 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

Instrument für technische Unterstützung - Jahresbericht 2024

Vorwort

Ich freue mich, Ihnen diesen Bericht über den Zyklus 2024 des Instruments für technische Unterstützung (Technical Support Instrument – TSI) vorzulegen. Der Bericht enthält eine detaillierte Beschreibung der Tätigkeiten des TSI im Jahr 2024 und bestätigt – wie aus der hauptsächlich 2024 durchgeführten Halbzeitevaluierung hervorgeht – den Erfolg des Instruments, das die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung ihrer Verwaltungskapazitäten für die Ausarbeitung, Entwicklung und Durchführung von Reformen unterstützt. Damit trägt das TSI neben anderen laufenden Reformen in den Mitgliedstaaten zu nachhaltigem Wachstum und zum grünen und digitalen Wandel bei.

Es fand ein weiteres Mal ein durch intensiven Wettbewerb geprägtes Auswahlverfahren statt. Von den 170 Projekten des TSI 2024 waren 25 % mit Mehrländerprojekten und 48 % mit Vorzeigeprojekten verbunden. Dies zeigt, dass das TSI im Jahr 2024, zur Halbzeit des MFR, seinen Schwerpunkt – die Unterstützung der Reformen der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Prioritäten durch Vorzeige- und Mehrländerprojekte – verstärkt hat. Soweit relevant, d. h. insbesondere in Fällen, in denen die Mitgliedstaaten vor gemeinsamen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ausrichtung an den Prioritäten der EU standen, haben solche Projekte den Mehrwert der Unterstützung durch das TSI erhöht.

Ähnlich wie in den Vorjahren wurde aus dem TSI technische Unterstützung für begünstigte Behörden aus allen Mitgliedstaaten in einer Vielzahl von Politikbereichen geleistet. Dazu gehörten öffentliche Verwaltung und Governance, grüner und digitaler Wandel sowie Wettbewerbsfähigkeit. Mit mehreren der im Jahr 2024 umgesetzten Projekte des TSI wurde weiterhin die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne unterstützt.

Im Jahr 2024 startete das TSI zudem eine gezielte Aufforderung, um den Mitgliedstaaten spezifisches technisches Fachwissen für die Ausarbeitung ihrer nationalen Umsetzungspläne im Rahmen des Migrations- und Asylpakets zur Verfügung zu stellen. Neun Mitgliedstaaten wurden unterstützt.

Die kontinuierliche Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die GD REFORM bei der Umsetzung von Projekten des TSI wurde von den Mitgliedstaaten erneut positiv bewertet. Ausgehend von den Rückmeldungen der begünstigten Behörden und der Koordinierungsbehörden begrüßten die Mitgliedstaaten die Unterstützung durch das TSI sehr.

SG REFORM richtet sein Augenmerk verstärkt auf den erfolgreichen Abschluss der Aufbau- und Resilienzfazilität im Jahr 2026, und ich bin zuversichtlich, dass das TSI auch in Zukunft dazu beitragen wird, Reformen im Einklang mit den wichtigsten politischen Strategien und Prioritäten der EU zu gestalten und umzusetzen, nationale und grenzüberschreitende fordernde Aufgaben zu bewältigen und somit in den kommenden Jahren EU-weit eine deutlich positive Wirkung zu erzielen.

Céline Gauer
Generaldirektorin, SG REFORM

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	1
Das Instrument für technische Unterstützung.....	3
Das TSI im Jahr 2024.....	4
I. Höhepunkte	4
II. TSI-Zyklus 2024 – Fakten und Zahlen	5
Beginn des TSI-Zyklus 2024	5
TSI-Anträge auf Unterstützung im Jahr 2024	6
TSI-Projekte im Jahr 2024.....	8
Vorzeigeprojekte	9
Unterstützung für die Aufbau- und Resilienzpläne	10
Pilotprojekt für Beitrittsländer als Beobachter	11
Projekte im Rahmen der gezielten Aufforderung im Jahr 2024	11
III. Projektdurchführung	12
IV. Pläne für die Zusammenarbeit und Unterstützung.....	13
V. Kommunikation zum TSI.....	14
VI. Bewertung des TSI	15
VII. Interinstitutionelle Zusammenarbeit	17
Schlussfolgerung	18
Anhang 1 – TSI-Jahreszyklus.....	20
Anhang 2 – Allgemeine Aufforderung im Rahmen des TSI 2024: Anträge nach Mitgliedstaat	21

DAS INSTRUMENT FÜR TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG

Das Instrument für technische Unterstützung¹ (Technical Support Instrument – TSI) ist ein EU-Programm, in dessen Rahmen den EU-Mitgliedstaaten maßgeschneidertes technisches Fachwissen für die Verbesserung ihrer Kapazitäten zur Konzeption und Umsetzung von Reformen bereitgestellt wird, unter anderem über ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne. Das allgemeine Ziel des TSI besteht darin, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union zu fördern, indem die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zur Umsetzung von Reformen unterstützt werden, die für die wirtschaftliche und soziale Erholung, Resilienz und Aufwärtskonvergenz erforderlich sind.

Das Instrument für technische Unterstützung wird jetzt von der Taskforce „Reformen und Investitionen“ der Europäischen Kommission (SG REFORM) verwaltet². Die Unterstützung steht allen Mitgliedstaaten zur Verfügung, die bei der Ausarbeitung und Durchführung von Reformen vor Herausforderungen stehen. Dazu gehören Reformen, mit denen die Herausforderungen bewältigt werden sollen, die im Rahmen des **Europäischen Semesters** für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik, von EU-Prioritäten oder von **auf Eigeninitiative eines Mitgliedstaats** eingeleiteten Reformen ermittelt wurden. Im Rahmen des TSI erfolgt **keine Vorabzuweisung von Mitteln** an Mitgliedstaaten oder Politikbereiche.

Die für das TSI für 2026 und seine Finanzplanung für 2027 beantragten Mittel wurden gekürzt, um weiterhin eine hochwertige, maßgeschneiderte Unterstützung für die Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Infolge dieser Änderungen verringert sich der Betrag, der insgesamt für die Programmdauer (2021-2027) zur Verfügung gestellt wird, von 864,4 Mio. EUR auf **827,4 Mio. EUR**. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten zusätzliche technische Unterstützung, entweder in Form eines Direktbeitrags oder als Teil ihrer Aufbau- und Resilienzpläne, beantragen.

2021	2022	2024	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
116,4	118,7	121,1	123,5	126,0	109,5	112,2	827,4

Abbildung 1 – TSI-Haushaltsplanung 2021-2027 (in Mio. EUR)

Mit dem TSI erhalten die begünstigten Behörden in den Mitgliedstaaten in beispielloser projektbasierter Form Zugang zu technischem Fachwissen und Möglichkeiten zum wechselseitigen Lernen, um sie bei der Bewältigung von Reformherausforderungen zu unterstützen. Es handelt sich um ein **Instrument**, das an den Anforderungen der Mitgliedstaaten ausgerichtet und in **jährlichen Zyklen** organisiert ist (wie in Anhang 1

¹ [Verordnung \(EU\) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Februar 2021 zur Schaffung eines Instruments für technische Unterstützung \(ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 1\) \(im Folgenden „TSI-Verordnung“\).](#)

² Das TSI wurde von der GD REFORM verwaltet, bis es am 1. Februar 2025 mit der Taskforce „Aufbau und Resilienz“ zusammengelegt wurde. In diesem Bericht wird GD REFORM verwendet, wenn es um Veranstaltungen und Aktivitäten geht, die vor dem Zusammenschluss stattgefunden haben, und SG REFORM bei Veranstaltungen und Aktivitäten, die nach dem Zusammenschluss stattfanden oder noch andauern.

beschrieben). Die Unterstützung aus dem TSI umfasst die Bereitstellung von Fachwissen für politische Beratung, politischen Wandel, die Ausarbeitung von Strategien und Reformfahrplänen sowie für rechtliche, institutionelle, strukturelle und administrative Reformen. Sie umfasst ferner den Aufbau institutioneller, administrativer oder sektoraler Kapazitäten, Seminare, Konferenzen und Workshops, den Austausch bewährter Verfahren und Schulungsmaßnahmen, die Entwicklung gemeinsamer Methoden, den Aufbau von IT-Kapazitäten und die Durchführung von Studien. Für das TSI ist keine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten erforderlich.

Um die Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten zu stärken, wird bei jedem Projekt des TSI eine einzigartige Kombination von Fachwissen bereitgestellt, das von internen Sachverständigen der Kommission, Sachverständigen der nationalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten der EU (z. B. über das Instrument für technische Hilfe und Informationsaustausch der Kommission – TAIEX³), internationaler Organisationen oder des Privatsektors eingebracht wird. Bei Bedarf werden externe Sachverständige im Rahmen der direkten (hauptsächlich Privatsektor) oder indirekten Mittelverwaltung⁴ beauftragt. Bedienstete von SG REFORM werden in den gesamten Durchführungsprozess der jeweiligen Projekte im vollen Umfang einbezogen.

DAS TSI IM JAHR 2024

I. Höhepunkte

Im Jahr 2024 hat das TSI, zur Halbzeit des MFR, seinen Schwerpunkt – die Unterstützung der Reformen der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Prioritäten durch Vorzeigeprojekte – verstärkt. Sofern relevant, wurde durch Mehrländerprojekte der Mehrwert der geleisteten Unterstützung weiter erhöht.

Von den 170 Projekten des TSI 2024 waren 25 % mit Mehrländerprojekten und 48 % mit Vorzeigeprojekten verbunden. Beide prozentualen Anteile waren höher als in früheren Zyklen. Diese kontinuierliche **Zunahme von Mehrländer- und Vorzeigeprojekten** zeigt, dass das TSI in der Lage ist, einen weiteren „EU-Mehrwert“ zu schaffen und den Austausch bewährter Verfahren sowie Möglichkeiten des wechselseitigen Lernens zwischen den nationalen Verwaltungen zu fördern, wobei ein deutlicher Schwerpunkt weiterhin auf den Prioritäten der EU liegt. Außerdem unterstreicht dies den bedarfsorientierten Charakter des TSI.

Wie auch in den Vorjahren wurde begünstigten Behörden aus allen Mitgliedstaaten in einer Vielzahl von **Politikbereichen** technische Unterstützung aus dem TSI geleistet. Dazu waren die nationalen Behörden der allgemeinen Aufforderung des TSI 2024 gefolgt und hatten entsprechende Anträge eingereicht. Zu den Politikbereichen gehörten öffentliche Verwaltung und Governance, der grüne und der digitale Wandel sowie die Wettbewerbsfähigkeit (siehe Abbildung 2). Mit mehreren der im Jahr 2024

³ https://enlargement.ec.europa.eu/funding-technical-assistance/taix_en.

⁴ Die Liste der Stellen, die EU-Mittel im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung für das TSI ausführen, ist auf der [TSI-Website](#) verfügbar.

umgesetzten Projekte des TSI wurde weiterhin die Umsetzung der nationalen **Aufbau- und Resilienzpläne**⁵ unterstützt.

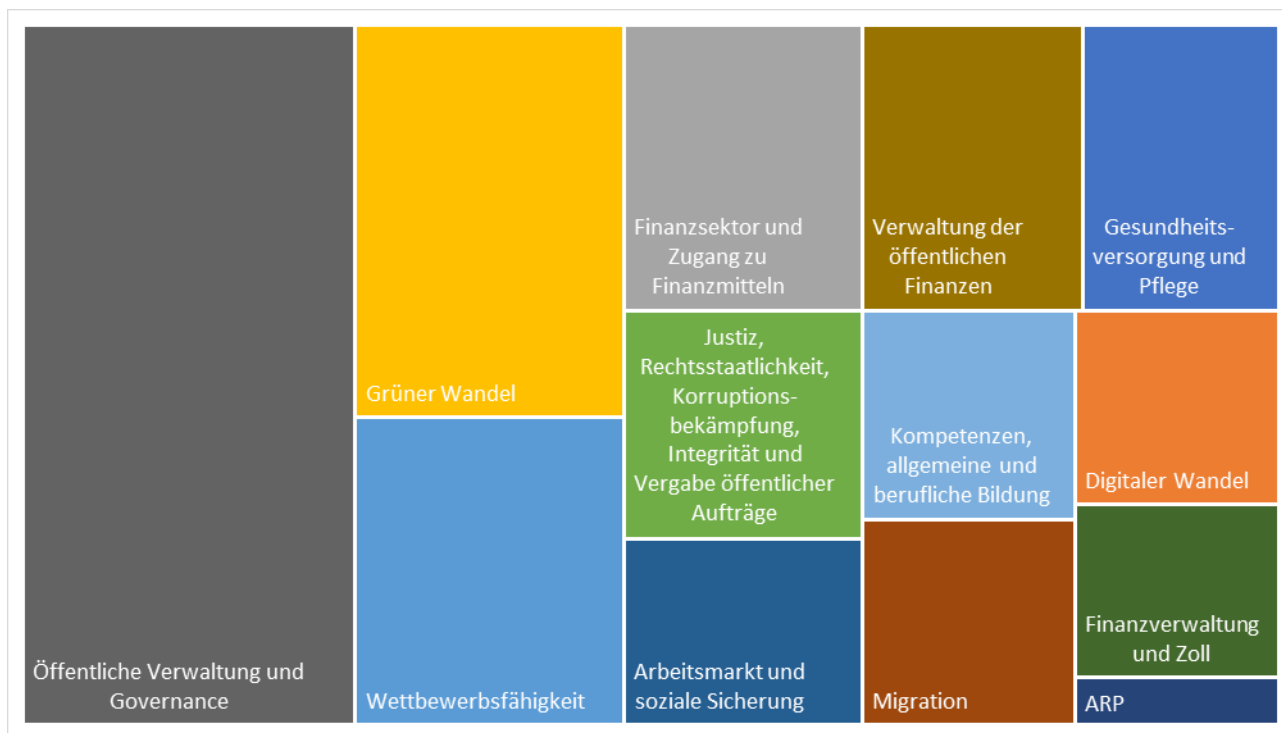


Abbildung 2 – TSI 2024: Beitrag zu zentralen politischen Prioritäten

Nach Inkrafttreten des [Migrations- und Asylpakets](#) und der Annahme der Mitteilung über einen [gemeinsamen Umsetzungsplan für das Migrations- und Asylpaket](#) startete die GD REFORM am 12. Juni 2024 eine **gezielte Aufforderung** im Rahmen des TSI. Ziel dabei war es, **den Mitgliedstaaten maßgeschneidertes technisches Fachwissen für die Ausarbeitung ihrer nationalen Umsetzungspläne im Rahmen des Migrations- und Asylpakets zur Verfügung zu stellen**. Neun Mitgliedstaaten erhielten im Rahmen der gezielten Aufforderung Unterstützung.

II. TSI-Zyklus 2024 – Fakten und Zahlen

Beginn des TSI-Zyklus 2024

Der TSI-Zyklus 2024 wurde auf der [TSI-Jahreskonferenz zum Thema „Öffentliche Verwaltung – zukunftsfähig und an Veränderungen anpassbar“](#) eingeleitet, die am 12. Mai 2023 stattfand. Der Ansatz war ähnlich wie bei den vorangegangenen Zyklen. Auf der Konferenz wurden **13 thematische TSI-Vorzeigeprojekte im TSI-Zyklus 2024** vorgestellt (siehe unten). Zu den zentralen Prioritäten gehörten:

- die Ausrichtung der Unterstützung auf ausgewählte EU-Prioritäten durch die TSI-Vorzeigeprojekte, die den Mitgliedstaaten proaktiv von der Kommission vorgeschlagen wurden,

⁵ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17) (im Folgenden [„ARF-Verordnung“](#)).

- die Förderung der Konzeption und Umsetzung von Mehrländer- und multiregionalen Projekten und
- die kontinuierliche Unterstützung bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne.

In der Folge wurden Dialoge mit den Mitgliedstaaten organisiert, um den zuständigen nationalen Verwaltungen bei der Ausarbeitung hochwertiger Anträge auf Unterstützung zu helfen und bei der Ermittlung von Bereichen mit gemeinsamem Bedarf, für die eine länderübergreifende Unterstützung sinnvoll wäre, Hilfestellung zu leisten.

TSI-Anträge auf Unterstützung im Jahr 2024

Allgemeine Aufforderung

Bis zum 31. Oktober 2023 hatten **alle 27 Mitgliedstaaten 604 Anträge** auf technische Unterstützung als Reaktion auf die allgemeine Aufforderung für das TSI 2024 **eingereicht**, mit einem Gesamtbetrag von 240 Mio. EUR (etwa der doppelte Betrag der verfügbaren Mittel für das TSI im Jahr 2024)⁶. Die eingereichten Anträge betrafen ein breites Spektrum von Bereichen, die Einfluss auf das Leben der Menschen in der EU haben. Zu diesen Bereichen gehörten die Anwendung künstlicher Intelligenz (KI) in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen, die Umsetzung des Industriepfades zum Grünen Deal und anderer Reformen, die für den Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft erforderlich sind, die Unterstützung der Geschlechtergleichstellung und die Bekämpfung der Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte und die Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit für junge Menschen und Kinder. Alle eingereichten Anträge wurden als förderfähig eingestuft⁷, und 604 Anträge wurden im Rahmen der allgemeinen Aufforderung geprüft.

Die GD REFORM hat die eingereichten Anträge anhand der in Artikel 9 Absatz 5 der TSI-Verordnung festgelegten Bewertungskriterien geprüft. Dazu gehören die Dringlichkeit, der Umfang und das Ausmaß der ermittelten Herausforderungen, der Unterstützungsbedarf in den jeweiligen Politikbereichen, eine Analyse der sozioökonomischen Indikatoren und die institutionellen und allgemeinen Verwaltungskapazitäten des betreffenden Mitgliedstaats.

SG REFORM konsultierte andere Kommissionsdienststellen/Generaldirektionen, um sicherzustellen, dass die im Rahmen des TSI 2024 bereitgestellte technische Unterstützung mit den politischen Strategien der EU in Einklang steht, sich nicht mit anderen EU-Maßnahmen und -Finanzierungen überschneidet und gleichzeitig andere EU-Programme ergänzt und auf ihnen aufbaut.

Die Anträge bezogen sich auf den Unterstützungsbedarf für Reformen der Mitgliedstaaten, die unter verschiedenen, in der [TSI-Verordnung](#)⁸ genannten Umständen ermittelt wurden, einschließlich Reformen zur Bewältigung von Herausforderungen, die im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU

⁶ Die für die allgemeine Aufforderung für das TSI 2024 zur Verfügung stehenden Mittel beliefen sich auf 123 229 347 EUR (wie im Finanzierungsbeschluss für das TSI 2024 vorgesehen).

⁷ Die Förderfähigkeit von Anträgen wird anhand der in der TSI-Verordnung, insbesondere in den Artikeln 8 und 9, festgelegten Kriterien überprüft. Die Förderfähigkeit potenzieller Begünstigter wird auch anhand der in der TSI-Verordnung festgelegten Kriterien überprüft, die insbesondere in Artikel 2 zu finden sind.

⁸ Ein einzelner Antrag auf technische Unterstützung kann mit mehreren Umständen in Verbindung stehen.

ermittelt wurden, sowie solcher, die mit der Umsetzung von EU-Prioritäten zusammenhängen, und der eigenen Reformprioritäten der Mitgliedstaaten.

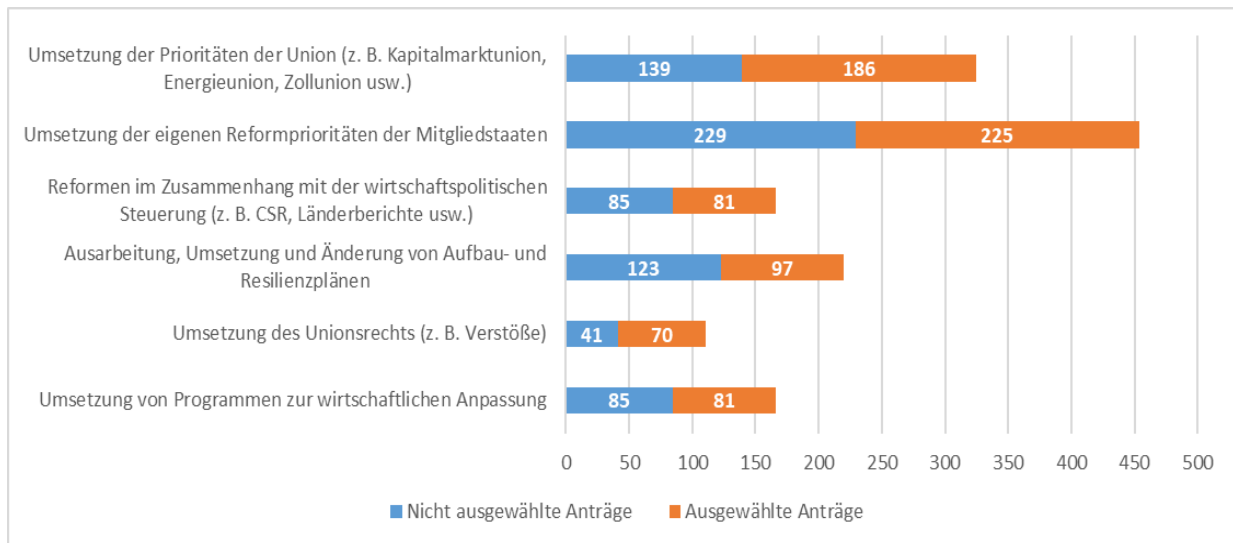


Abbildung 3 – TSI 2024: Umstände der Anträge der Mitgliedstaaten

Nach dem in Anhang 1 beschriebenen Prüf- und Auswahlverfahren wurden im Rahmen der allgemeinen Aufforderung für das **TSI 2024 307 Anträge**, die Reformen im Zusammenhang mit wichtigen EU-Prioritäten abdecken, **mit einem Gesamtvolumen von 120 Mio. EUR ausgewählt**. Vier zusätzliche Anträge (zwei im Rahmen der allgemeinen Aufforderung für das TSI 2024 und zwei im Rahmen der allgemeinen Aufforderung für das TSI 2023) wurden später im Jahr 2024 ausgewählt, als zusätzliche Mittel zur Verfügung standen. Damit stieg die Gesamtzahl der im Rahmen der allgemeinen Aufforderung eingereichten Anträge für das TSI 2024 auf 309, darunter⁹:

- 167 Anträge im Zusammenhang mit der Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne¹⁰,
- 85 Anträge im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel,
- 96 Anträge im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal,
- 61 Anträge im Zusammenhang mit der Gleichstellung: Unterstützung von Frauen, Menschen mit Behinderungen, der Roma-Gemeinschaft, Migrantinnen und Migranten, älteren Menschen und der LGBTQIA+-Gemeinschaft,
- 31 Anträge im Zusammenhang mit dem Austausch zur Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung (PACE), einem Mehrländer-Vorzeigeprojekt, das die Zusammenarbeit und den grenzüberschreitenden Austausch zwischen den Mitgliedstaaten fördern soll.

Im Jahr 2024 wurden Anträge für alle Mitgliedstaaten ausgewählt. Es wurden keine besonderen Maßnahmen erlassen¹¹.

⁹ Ein einzelner Antrag auf technische Unterstützung kann zu mehreren EU-Prioritäten beitragen.

¹⁰ Auf der Grundlage der Zahl der Anträge, die von der GD REFORM geprüft und als direkt oder indirekt mit den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen in Verbindung stehend bewertet wurden.

¹¹ Bei akuten Notlagen können gemäß Artikel 12 Absatz 7 der TSI-Verordnung besondere Maßnahmen ergriffen werden.

Gezielte Aufforderung

Die GD REFORM startete am 12. Juni 2024 eine gezielte Aufforderung¹² im Rahmen des TSI, um den **Mitgliedstaaten maßgeschneidertes technisches Fachwissen für die Ausarbeitung ihrer nationalen Umsetzungspläne** im Rahmen des Migrations- und Asylpakets **zur Verfügung zu stellen**. Daraufhin gingen neun Anträge von Mitgliedstaaten ein. Alle neun Anträge – mit einem Gesamtvolumen von 1,95 Mio. EUR – wurden nach Prüfung anhand der Bewertungskriterien des TSI ausgewählt.

TSI-Projekte im Jahr 2024

Der [Finanzierungsbeschluss und das jährliche Arbeitsprogramm](#) wurden am 26. März 2024 angenommen. Darin sind die für die Umsetzung des TSI 2024 erforderlichen Maßnahmen festgelegt¹³. Die **307 ausgewählten Anträge wurden zu 170 Projekten zusammengefasst**¹⁴, da mehrere Anträge in einigen Fällen zu einem einzigen Projekt zusammengefasst werden konnten, um Größenvorteile zu nutzen, Synergien zu fördern und Möglichkeiten zum wechselseitigen Lernen zu schaffen. Mit diesen 170 Projekten wurden alle **27 Mitgliedstaaten** bei 309 Reforminitiativen unterstützt¹⁵.

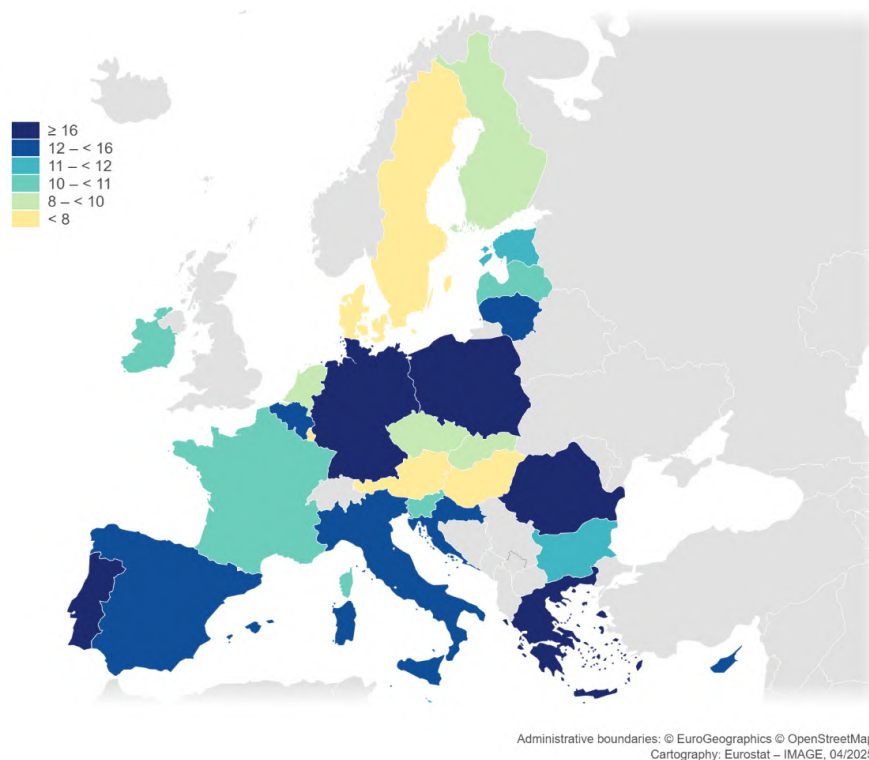


Abbildung 4 – TSI 2024: Anzahl der in jedem Mitgliedstaat unterstützten Reformen

¹² Die gezielte Aufforderung wurde im Rahmen des Finanzierungsbeschlusses für das TSI 2023 finanziert, da noch Restbeträge zur Verfügung standen.

¹³ Durchführungsbeschluss C(2024) 1817 der Kommission vom 26. März 2024 über die Finanzierung des Instruments für technische Unterstützung und zur Annahme des Arbeitsprogramms 2024.

¹⁴ Ein Projekt zur „Modernisierung der Rechnungsführung und des Vollzugs des Staatshaushalts in Kroatien“ wurde mit einem bestehenden Projekt im Rahmen des TSI 2023 zusammengefasst.

¹⁵ Die Gesamtzahl der im Rahmen des TSI 2024 unterstützten Reformen ist höher als die Gesamtzahl der Projekte, da Mehrländerprojekte mehreren Reformen in verschiedenen Mitgliedstaaten im Rahmen des TSI 2024 entsprachen.

Das Interesse der Mitgliedstaaten an der Teilnahme an **Mehrländerprojekten** nahm 2024 weiter zu. Demnach stieg die Zahl dieser Projekte von 34 im Rahmen des TSI 2023 (von 151) auf **43 im Rahmen des TSI 2024** (von 170, wobei das Vorzeigeprojekt PACE (siehe weiter unten) ein einzelnes Projekt darstellt, wie schon im Rahmen des TSI 2023). Die Mitgliedstaaten bekundeten auch ihr Interesse an einer Stärkung der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene durch 38 **multiregionale Projekte**. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber den 32 Projekten im Rahmen des TSI 2023.

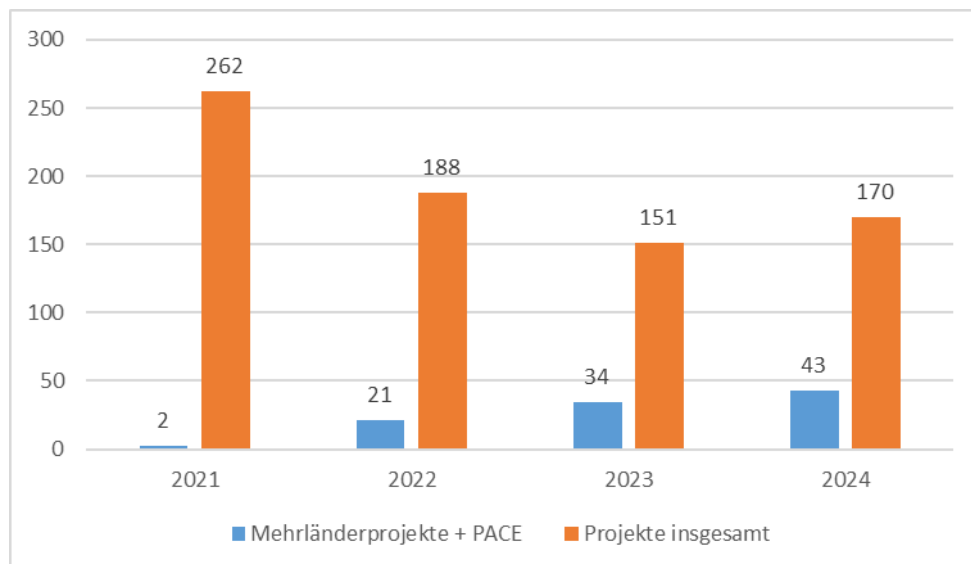


Abbildung 5 – TSI 2021-2024: Entwicklung der Zahl der Mehrländer- und PACE-Projekte

Die TSI-Projekte im Jahr 2024 umfassten beispielsweise Mehrländerprojekte, die die Mitgliedstaaten dabei unterstützen sollten zu erforschen, i) wie KI bei der sicheren und effektiven Datenverarbeitung in den Bereichen soziale Sicherheit, Wohlfahrt und Beschäftigung helfen kann und ii) wie sie sicherstellen können, dass öffentliche Verwaltungen die Gleichstellung der Geschlechter fördern und gleichzeitig die Funktionen der KI nutzen. Weiterer gemeinsamer Reformbedarf, der unterstützt wurde, reichte von der Förderung von Systemen zur Entwicklung von Kompetenzen bis hin zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen.

Vorzeigeprojekte

Im TSI-Zyklus 2024 ist die **Anzahl der Vorzeigeprojekte** im Vergleich zu früheren Zyklen **deutlich gestiegen**. 82 der 170 Projekte des TSI 2024 waren mit 13 Vorzeigeprojekten verbunden, unter anderem in den Bereichen grüner und digitaler Wandel, Energie, öffentliche Verwaltung, öffentliche Finanzen, Integration von Migranten und Gesundheitsversorgung. Diese 48 % sind ein deutlicher Anstieg gegenüber den 33 % im Rahmen des TSI 2023 (50 von 151 Projekten) und bestätigen die Relevanz der 13 Vorzeigeprojekte, die von der GD REFORM vorgeschlagen wurden, um den Reformbedarf in mehreren Mitgliedstaaten zu decken, und mit den wichtigsten Prioritäten der EU in Verbindung stehen.

TSI-Vorzeigeprojekte im Jahr 2024

- PACE – Austausch zur Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung
- KI-gestützte öffentliche Verwaltung
- Digitale Finanzkompetenz
- Förderung des digitalen Wandels in den Steuer- und Zollverwaltungen
- Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen
- Förderung des Industriplans zum Grünen Deal
- Unterstützung des Klima-Sozialfonds und des überarbeiteten EU-Emissionshandelssystems
- Überwindung von Hindernissen für die regionale Entwicklung
- Aufstockung der Aufnahme- und Unterbringungskapazitäten für Migrantinnen und Migranten
- Psychische Gesundheit: Förderung des Wohlbefindens und der psychischen Gesundheit
- Vorzeigeprojekt zu Kompetenzen: Förderung von Systemen zur Kompetenzentwicklung, die besser auf den Arbeitsmarkt abgestimmt sind
- Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit

Das Mehrländer-Vorzeigeprojekt **PACE** soll die Zusammenarbeit und den grenzüberschreitenden Austausch zwischen den Mitgliedstaaten fördern, um Verwaltungskapazitäten aufzubauen und die nächste Generation von Entscheidungsträgern in der EU vorzubereiten. Es stützt sich auf TAIEX. PACE wurde mit dem Ziel, **70 Austauschmaßnahmen in 12 Mitgliedstaaten¹⁶ für 200 Teilnehmende** durchzuführen, mit großer Resonanz aufgenommen.

Unterstützung für die Aufbau- und Resilienzpläne

Aus dem TSI wurde die Umsetzung der in den Aufbau- und Resilienzplänen enthaltenen Reformen und Investitionen in den Politikbereichen Governance und öffentliche Verwaltung, digitaler Wandel, nachhaltiges Wachstum und Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitsmarkt, Gesundheits-, Bildungs- und Sozialdienste, Steuerverwaltung und Verwaltung öffentlicher Finanzen und Finanzsektor **weiter unterstützt**.

Sechs TSI-Projekte im Jahr 2024 standen in direktem Zusammenhang mit den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen und boten Griechenland, Kroatien, Italien, Zypern, Malta, Portugal und der Slowakei Unterstützung dabei, ihre Kapazitäten zur Umsetzung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne zu erhöhen.

¹⁶ Tschechien, Deutschland, Estland, Griechenland, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Slowenien, Slowakei und Finnland.

SCHWERPUNKT AUF TSI-PROJEKTEN MIT DIREKTEM BEZUG ZU EINEM AUFBAU- UND RESILIENZPLAN

Zwei Beispiele für TSI-Projekte im Jahr 2024 mit direktem Bezug zu Aufbau- und Resilienzplänen: 1) ein Projekt zur **Bekämpfung aggressiver Steuerplanung in Zypern**¹⁷, das mit den politischen Prioritäten des Aufbau- und Resilienzplans und seiner Umsetzung im Einklang stand und darin bestand, in der zyprischen Steuerverwaltung Prozesse zu verbessern und Kapazitäten aufzubauen, um Verrechnungspreisvorschriften und andere Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Steuervermeidung wirksam umzusetzen, und 2) ein Projekt zur **Stärkung der Methoden der politischen Kostenrechnung und mittelfristigen Haushaltsplanungspraktiken in Portugal**. Das Projekt ergänzte die bisherige Unterstützung Portugals im Bereich der Programm- und mittelfristigen Haushaltsplanung mit dem Ziel, laufende und anstehende Reformen der öffentlichen Finanzverwaltung besser zu koordinieren und die Anforderungen im Zusammenhang mit der überarbeiteten Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU zu erfüllen.

Pilotprojekt für Beitrittsländer als Beobachter

Die GD REFORM und die GD NEAR setzten das Pilotprojekt fort, das die Beitrittsländer in die Lage versetzen sollte, im Jahr 2024 als „Beobachter“ an ausgewählten TSI-Projekten teilzunehmen. Dieses Projekt stand im Einklang mit der politischen Priorität der Kommission, das Integrations- und Beitrittsverfahren für Beitrittsländer zu beschleunigen¹⁸, und ging nach den positiven Rückmeldungen sowohl der Mitgliedstaaten als auch der Beitrittsländer zu dem 2023 eingeleiteten Pilotprojekt in die nächste Runde. Dies geschah mit Zustimmung der jeweiligen begünstigten Behörden in den Mitgliedstaaten und der Beteiligung der Beitrittsländer (ohne Finanzierung aus dem TSI).

Wie beim ersten TSI-Pilotprojekt wurde auch das zweite Pilotprojekt im Jahr 2024 allen zehn Beitrittsländern angeboten. Neun Beitrittsländer bekundeten Interesse an einer Teilnahme und nahmen letztendlich auch teil (mit Ausnahme der Ukraine). Es wurden neun Projekte verfolgt (drei davon von mehr als einem Beitrittsland). So nehmen beispielsweise Bosnien und Herzegowina, Kosovo^{19*} und Moldau als Beobachter an einem TSI-Projekt 2024 teil, dessen übergeordnetes Ziel darin besteht, den Zugang zu und die Leistung bei EU-Initiativen und -Fonds zu verbessern.

Projekte im Rahmen der gezielten Aufforderung im Jahr 2024

Die neun Projekte, die im Rahmen der gezielten Aufforderung zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Umsetzungspläne im Rahmen des Migrations- und Asylpakets eingeleitet wurden, erhielten praktische Unterstützung von

¹⁷ Es handelte sich hierbei auch um ein Mehrländerprojekt für Malta, bei dem jedoch der Bezug zum Aufbau- und Resilienzplan indirekter Natur war.

¹⁸ Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Moldau, Nordmazedonien, Albanien, Serbien, Türkei, Ukraine, Georgien und Kosovo^{22*}.

^{19*} Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Sachverständigen mit Kenntnis der nationalen Rechtsrahmen und -systeme sowie von internationalen Sachverständigen mit Kenntnis der einschlägigen Praktiken in anderen Ländern.

III. Projektdurchführung

Die Sachverständigen der GD REFORM waren in alle Phasen der im Rahmen des TSI 2024 eingeleiteten Projekte eng eingebunden: Projektkonzeption, Projektdurchführung, Überwachung und Bewertung der Fortschritte und Ergebnisse.

In den ersten Phasen – Projektfindung und -konzeption – arbeitete die GD REFORM eng mit anderen wichtigen Akteuren zusammen. Die GD REFORM entwickelte Projektideen nach dem bedarfsorientierten Ansatz des TSI. Dieser Ansatz beinhaltete eine umfassende Interaktion mit den nationalen Behörden (durch Einbindung und hochrangige Treffen zwischen der oberen Führungsebene von REFORM und Vertretern der nationalen Behörden), um den Bedarf und die angestrebten Projektergebnisse zu erörtern. Die Länderkoordinatoren (Referenten der GD REFORM, die als Hauptansprechpartner für die Koordinierungsbehörden der Mitgliedstaaten fungieren) spielten bei diesen Interaktionen eine wichtige Rolle.

Nach der Auswahl der 307 Anträge im Rahmen des TSI 2024 entschied die GD REFORM über die Durchführungsmethoden für die entsprechenden 170 Projekte, die im Rahmen des TSI 2024 eingeleitet werden sollten. Die Referenten (die als Projektmanager beteiligt waren) legten die im Rahmen der Projekte zu erzielenden Ergebnisse fest, um eine signifikante Wirkung auf die Reforminitiativen der Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Ferner einigten sie sich auf den Arbeitsplan und die spezifischen Maßnahmen, die zusammen mit den nationalen Behörden durchgeführt werden sollten.

Wie im Arbeitsprogramm 2024 für das TSI gemäß der TSI-Verordnung angegeben, entfielen 26 % des Budgets des TSI im Zyklus 2024 auf die Vergabe öffentlicher Aufträge (gegenüber 43 % in den Jahren 2023 und 2022).

Die Anträge der Mitgliedstaaten auf hoch spezialisierte (und zuweilen sensible) technische Unterstützung haben in den letzten Jahren zu einer **verstärkten Zusammenarbeit mit Stellen, die im Rahmen einer Säulenbewertung geprüft wurden (pillar assessed entities, PAE), im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung für das TSI** geführt. Auf die Zusammenarbeit im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung entfielen 66 % der Mittel des TSI-Zyklus 2024 (gegenüber 47 % der Mittel für den TSI-Zyklus 2023).

Die indirekte Mittelverwaltung war im Zyklus 2024 eindeutig die wichtigste Methode der Durchführung von Projekten des TSI, wobei die Zahl der PAE, die Fachwissen für TSI-Projekte bereitstellen, von Jahr zu Jahr zunimmt. Beispielsweise arbeitete die GD REFORM intensiv mit PAE wie internationalen Organisationen (z. B. der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Europarat, der Weltbank und den Vereinten Nationen), Einrichtungen wie dem Internationalen Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation und der Internationalen Organisation für Migration, privaten Einrichtungen, die im öffentlichen

Auftrag tätig sind (z. B. Expertise France), und EU-Stellen (z. B. der Eisenbahnagentur der Europäischen Union) zusammen.

Der Anteil der Finanzhilfen am Budget des TSI im Zyklus 2024 ging auf 4 % zurück (gegenüber 7 % im Zyklus 2023).

Die GD REFORM war gemeinsam mit Vertretern der nationalen Behörden aktiv in die Lenkungsausschüsse der Projekte eingebunden, um die Koordinierung der Maßnahmen und die Ausrichtung auf die nationalen Prioritäten sicherzustellen. Dies diente dem Zweck, i) den Erfolg der Projekte durch die Überwachung ihrer Fortschritte sicherzustellen, ii) die Maßnahmen auf die spezifischen Bedürfnisse der beteiligten Mitgliedstaaten auszurichten und iii) die Sichtbarkeit des TSI zu erhöhen. Diese Koordinierung durch die Referenten war bei Projekten, an denen mehrere Länder beteiligt waren und bei denen es viele Akteure zu koordinieren galt, umso bedeutsamer. Mehrländerprojekte zeichneten sich durch ein gemeinsames Ziel der beteiligten Mitgliedstaaten aus. Durch ihre Beteiligung an dieser Art von Projekt profitierten sie von einer verbesserten Zusammenarbeit auf EU-Ebene, da die Kooperation einen EU-Mehrwert bei der Erfüllung der nationalen Prioritäten und gegebenenfalls in Bezug auf die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne brachte.

Andere Generaldirektionen der Kommission und dezentrale Agenturen der EU (z. B. die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) wurden regelmäßig in das TSI einbezogen, indem sie (wie schon in den vorangegangenen Zyklen) Fachwissen zu thematischen Politikbereichen beisteuerten. Das bestehende Netz von Vertretern anderer Generaldirektionen sorgte dafür, dass die Projekte mit der EU-Politik im Einklang standen und einen Mehrwert schufen, wobei Überschneidungen mit anderen laufenden Initiativen auf EU-Ebene vermieden wurden.

IV. Pläne für die Zusammenarbeit und Unterstützung

Im Jahr 2024 wurden mit jedem Mitgliedstaat **Pläne für die Zusammenarbeit und Unterstützung**²⁰ unterzeichnet. In diesen Plänen werden die Leitprinzipien für die TSI-Unterstützung der Mitgliedstaaten, die geplanten Arbeitsmethoden, die Umstände der Anträge, der geplante Umfang der Unterstützungsmaßnahmen und die vorläufige Finanzierung der Unterstützung im Einklang mit der TSI-Verordnung festgelegt. In den Plänen für die Zusammenarbeit und Unterstützung wird das Einvernehmen zwischen der GD REFORM und den Mitgliedstaaten über die Bereitstellung technischer Hilfe festgeschrieben. Die Pläne wurden nach Annahme des jährlichen Arbeitsprogramms des TSI eingeleitet und unterzeichnet. Anschließend wurden sie in der von den Mitgliedstaaten gebilligten Form dem Europäischen Parlament und dem Rat weitergeleitet.

Im Jahr 2024 (wie auch in den Vorjahren) wurde in den Plänen für die Zusammenarbeit und Unterstützung das vorgeschlagene Mandat der nationalen TSI-Koordinierungsbehörden dargelegt und ihre Rolle in jeder Phase des TSI-Zyklus dargestellt.

²⁰ Im Sinne von Artikel 9 Absatz 5 der TSI-Verordnung.

Das Netz der Koordinierungsbehörden unter dem Vorsitz der GD REFORM trat 2024 fünfmal zusammen (dreimal online und zweimal in Präsenz am 25. April in Brüssel und am 10. September in Budapest).

V. Kommunikation zum TSI

Das TSI zeichnet sich durch seine innovative Gestaltung und Anpassungsfähigkeit aus. Seine Durchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit den nationalen Verwaltungen, um die Gestaltung und Umsetzung ihrer Reformen zum Nutzen von Einzelpersonen und Unternehmen zu unterstützen. Um die Sichtbarkeit der EU-Finanzierung zu gewährleisten, bewarb die GD REFORM im Jahr 2024 aktiv das TSI (einschließlich seiner Projekte und Ergebnisse) und arbeitete dabei mit den begünstigten Behörden, den unterstützenden Stellen und den Vertretungen der Kommission in den einzelnen Mitgliedstaaten zusammen. Durch Kommunikationsmaßnahmen über Kanäle wie Pressemitteilungen, die Website zur Unterstützung von Reformen, soziale Medien, Publikationen und verschiedene Veranstaltungen werden unterschiedliche Zielgruppen, darunter die Medien und die Öffentlichkeit, gezielt mit Informationen versorgt.

Im Jahr 2024 konzentrierten sich die Kommunikationsbemühungen im Zusammenhang mit dem TSI und der Reformunterstützung weiterhin auf die Präsentation der wichtigsten Prioritäten, Ergebnisse und Etappenziele im Programmzyklus.

Die GD REFORM hielt die jährliche [Pressekonferenz zum TSI 2024](#) am 26. März 2024 ab. Sie informierte über die Annahme des Arbeitsprogramms und den Finanzierungsbeschluss für das TSI 2024. Zudem wurde betont, dass die neue Runde von Reformprojekten zur Verbesserung öffentlicher Dienste, zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weg zu einer Netto-Null-Wirtschaft und zur Gewährleistung der lokalen und regionalen Entwicklung beitragen wird.

Zur Einleitung des TSI-Zyklus 2025 organisierte die GD REFORM am 24. und 25. April 2024 eine [TSI-Jahreskonferenz](#) zum Thema „Reforms with an impact: Together we are stronger!“ (Reformen mit Wirkung: Gemeinsam sind wir stärker!). Kommissare und hochrangige Referenten aus 13 EU-Mitgliedstaaten diskutierten darüber, wie die EU die Reformprozesse der Mitgliedstaaten unterstützt und wie die Kommission sie auch in Zukunft bestmöglich unterstützen kann. An der Konferenz nahmen mehr als 3 000 Personen (in Brüssel und online) teil – ein Rekord für die Veranstaltung, die 2021 erstmals stattfand.

Am 27. Juni 2024 veranstaltete die GD REFORM eine [hochrangige ComPAct-Konferenz](#) zum Thema „A growth enhancing public administrative space“ (Ein wachstumsfördernder öffentlicher Verwaltungsraum), bei der es um die Frage ging, wie die öffentliche Verwaltung in der EU den Bedürfnissen der Öffentlichkeit effizienter gerecht werden kann. 500 Personen nahmen an der Konferenz in Brüssel und online teil.

Die GD REFORM hat zudem verschiedene öffentliche Veranstaltungen in Präsenz und online mitorganisiert oder daran teilgenommen, um Erfolgsgeschichten zu präsentieren und die Erfolge des TSI bekannt zu machen. Dazu zählten Folgende:

- verschiedene Podiumsdiskussionen auf dem Delphi Economic Forum IX, 10.-13. April 2024,

- eine Konferenz zum Thema [Building strong local and regional capacity with EU technical support](#) (Aufbau starker lokaler und regionaler Kapazitäten mit der technischen Unterstützung der EU), 10. Oktober 2024;
- eine Social-Media-Kampagne im Rahmen der [COP 16](#) in Kali (Kolumbien), 21. Oktober bis 1. November 2024.

Im Jahr 2024 richtete sich die TSI-Kommunikation noch stärker auf Reformen und deren allgemeine Wirkung. In den ersten Jahren des TSI war die Strategie hauptsächlich projektbezogen. Anlässlich des Endes der Amtszeit der Kommission und des fünfjährigen Bestehens des TSI veröffentlichte die GD REFORM am 8. Juli 2024 die Broschüre [„Delivering on reforms“](#). Darin wurden die wichtigsten Reformergebnisse des Instruments von 2020 bis 2024 vorgestellt.

Die [Website zur Unterstützung von Reformen](#) hat eine benutzerfreundliche Oberfläche und stellt Informationen zu Reformen nach [Politikbereich](#) und [Mitgliedstaat](#) bereit. Im Jahr 2024 lag die Zahl der Einzelbesucher bei 190 000. Bis Ende Dezember 2024 waren mehr als 550 TSI-Projektbeschreibungen online verfügbar und über die [interaktive TSI-Karte](#) leicht auffindbar.

Gemäß dem in Artikel 17 der TSI-Verordnung festgelegten Erfordernis der Transparenz ist die Website zur Unterstützung von Reformen zudem [eine zentrale Online-Datenbank der abschließenden Studien oder Berichte](#), die im Rahmen der TSI-Projekte erstellt wurden. Die Datenbank kann nach Jahr, Thema und Mitgliedstaat durchsucht werden und macht diese Dokumente einem breiten Publikum zugänglich. Im Dezember 2024 waren für 49 % der abgeschlossenen TSI-Projekte abschließende Studien oder Berichte online verfügbar.

Die GD REFORM war weiterhin in den sozialen Medien aktiv und hatte über 3 900 Follower auf ihrem X (vorher Twitter)-Account [@EU_Reforms](#). Die zunehmende interne Kapazität zur Erstellung von Videos ermöglichte es der GD REFORM, ihren [YouTube-Kanal](#) mit neuen und Originalinhalten zu aktualisieren. 2024 wurden acht Videos zu Themen wie dem Schutz der [biologischen Vielfalt](#), der Umweltpolitik, der Unterstützung des TSI bei der Reform der [Rettungsdienste](#) und dem [digitalen Wandel](#) erstellt.

In EU-weiten Kommunikationskampagnen und Berichten (wie dem [Gesamtbericht 2024 der EU](#)) wird häufig die Rolle des TSI bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung ihrer Reformziele im Einklang mit den EU-Zielen hervorgehoben.

VI. Bewertung des TSI

SG REFORM (und zuvor die GD REFORM) bewertet die technische Unterstützung, die es den Mitgliedstaaten im Rahmen des TSI gewährt, sowohl auf der Ebene des Gesamtprogramms als auch auf der Ebene der einzelnen Projekte kontinuierlich, um Erkenntnisse über die Ergebnisse des Programms zu gewinnen.

Auf Programmebene wurde im Rahmen der von der Kommission am 12. Mai 2025 angenommenen Halbzeitevaluierung des TSI²¹ die frühe Durchführung des TSI anhand der fünf zwingenden Bewertungskriterien für eine bessere Rechtsetzung (Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert) im Einklang mit Artikel 16 der TSI-Verordnung analysiert. Diese Halbzeitevaluierung erstreckte sich auf alle Projekte, die im Rahmen der TSI-Zyklen 2021, 2022 und 2023 in allen 27 EU-Mitgliedstaaten finanziert wurden. Insgesamt handelte es sich um 611 Projekte zur technischen Unterstützung, die mit Mitteln in Höhe von insgesamt 359 Mio. EUR unterstützt wurden. Dadurch, dass zum Zeitpunkt der Evaluierung nur etwa die Hälfte der Projekte der Zyklen 2021-2023 abgeschlossen war, konnten die langfristigen Ergebnisse des TSI und ihr Beitrag zur Annahme und Durchsetzung von Reformen in den Mitgliedstaaten nur begrenzt untersucht werden. Bei der Evaluierung ergaben sich zudem einige Einschränkungen in Bezug auf die Konzeption der TSI-Verordnung, die die Erfassung der Ergebnisse des TSI erschweren. Insbesondere wurde festgestellt, dass i) in der Formulierung der Zielvorgaben des TSI nicht direkt auf konkrete Reformenerfolge eingegangen wird und ii) keine konkreten Pflichten für die Mitgliedstaaten, über den Stand der unterstützten Reformen Bericht zu erstatten, festgelegt sind. da in der Rechtsgrundlage des TSI weder direkt auf die erfolgreiche Umsetzung von Reformen eingegangen wird

Um einen fundierten und unabhängigen Beitrag zur Halbzeitevaluierung des TSI zu leisten, wurde am 21. Dezember 2023 eine externe unterstützende Studie in Auftrag gegeben, die am 1. Dezember 2024 abgeschlossen wurde. Ferner führte die GD REFORM vom 18. März bis zum 10. Juni 2024 auf dem Portal „Ihre Meinung zählt“ eine spezifische öffentliche Konsultation zum TSI durch. Der am 12. Mai 2025 veröffentlichten Halbzeitevaluierung²² zufolge wird das TSI als äußerst wichtiges Instrument angesehen, das vor allem aufgrund seiner Konzeption und seines bedarfsorientierten Charakters gut auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten zugeschnitten ist. Mehrländerprojekte werden als Möglichkeit angesehen, umfassendere EU-übergreifende Herausforderungen anzugehen und gleichzeitig die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den teilnehmenden Ländern zu fördern. Die Zahl dieser Projekte ist von Zyklus zu Zyklus gestiegen. TSI-Projekte haben erheblich dazu beigetragen die Strategien und Prioritäten der EU umzusetzen sowie den grünen und den digitalen Wandel zu unterstützen. TSI-Vorzeigeprojekte bieten einen Mehrwert dadurch, dass sie auf die Prioritäten der EU ausgerichtet sind, die Einhaltung der Rechtsvorschriften fördern und die Anwendung des EU-Rechts fördern.

Die Evaluierung bestätigte, dass das TSI sein konkretes Ziel, die Verbesserung aller Arten von Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten in der EU, insbesondere der internen Verwaltungsmechanismen, die die Grundlage für Reformen bilden, erfolgreich verwirklicht hat. Ferner wurde hervorgehoben, dass der Erfolg der technischen Unterstützung und die nachhaltige Erzielung langfristiger Ergebnisse davon abhängen,

²¹ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Halbzeitevaluierung des Instruments für technische Unterstützung (2021-2027), COM/2025/198 final: [EUR-Lex - 52025DC0198 - DE - EUR-Lex](#).

²² Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Halbzeitevaluierung des Instruments für technische Unterstützung (2021-2027), COM/2025/198 final: [EUR-Lex - 52025DC0198 - DE - EUR-Lex](#).

dass die Projekte zur technischen Unterstützung von den Mitgliedstaaten konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Evaluierung hat gezeigt, dass die fortgesetzte Eigenverantwortung der nationalen Behörden entscheidend dafür war, dass Folgemaßnahmen zu Projekten zur technischen Unterstützung durchgeführt und deren Outputs genutzt wurden. Zudem ergab die Evaluierung, dass diese Weiterverfolgung auch von weiteren nationalen Faktoren wie der Verfügbarkeit von Finanzmitteln, personeller Stabilität sowie politischer und administrativer Kontinuität abhängt.

Ausgehend von den Ergebnissen und Erkenntnissen aus dieser Evaluierung hat SG REFORM Überlegungen zu einer neuen Bewertungsstrategie angestellt, um die Überwachung und Bewertung der technischen Unterstützung im Rahmen des TSI zu verstärken und die nach Abschluss eines TSI-Projekts erzielten langfristigen Ergebnisse besser zu verfolgen.

Auf der Ebene der Einzelprojekte hat die GD REFORM einen zweistufigen Feedback-Mechanismus eingerichtet, um einzelne TSI-Projekte zu überwachen und zu bewerten. In der ersten Phase, kurz nach Abschluss des Projekts, wird die Zufriedenheit der wichtigsten Interessenträger, die an der Projektplanung und -umsetzung beteiligt waren, beurteilt. In der zweiten Phase, die frühestens ein Jahr nach Abschluss der Projektarbeiten stattfindet, wird geprüft, inwieweit die erwarteten Ergebnisse der Projekte erreicht wurden.

Im Jahr 2024 versandte die GD REFORM 181 Fragebögen zur Zufriedenheit an begünstigte Behörden. Sie erhielt ausgefüllte Fragebögen für 111 TSI-Projekte (Rücklaufquote von 61 %). Die Rückmeldungen der begünstigten Behörden zeigten eine durchschnittliche Zufriedenheitsbewertung von 9,3 von 10 Punkten für die von der GD REFORM geleistete Unterstützung und 8,8 von 10 Punkten für den Erfolg der Projekte. Beide Bewertungen waren sehr positiv. Die durchschnittliche Zufriedenheit der begünstigten Behörden mit ihrem Projektanbieter (d. h. der Stelle, die das Fachwissen im Rahmen des TSI-Projekts bereitstellt) lag bei 84 %, was ebenfalls ein positives Zeichen ist. Bei SG REFORM wurden und werden Anstrengungen unternommen, um die Rücklaufquoten zu erhöhen, damit die langfristigen Ergebnisse nach Abschluss eines TSI-Projekts besser verfolgt werden können.

VII. Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Auf interinstitutioneller Ebene kam die Kommissarin für Kohäsion und Reformen, Elisa Ferreira, am 21. Oktober 2024 gemäß Artikel 15 Absatz 3 der TSI-Verordnung mit dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments zu einer Aussprache über die Umsetzung des TSI zusammen. Diese Zusammenkunft war eine von der GD REFORM im Europäischen Parlament für die Sekretariate des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Währung organisierte Informationsveranstaltung, die am 18. Oktober 2024 stattfand.

Was den Rat anbelangt, so wurde der TSI-Jahresbericht 2023 auf Einladung des Ratsvorsitzes am 21. Oktober 2024 der Arbeitsgruppe der Finanzreferenten (FICO) des Rates und am 5. Dezember 2024 der Arbeitsgruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Binnenmarkt) vorgelegt. TSI-Projekte und -Maßnahmen wurden dem Rat im Laufe des Jahres 2024 auch zu anderen Gelegenheiten vorgestellt.

SCHLUSSFOLGERUNG

Im Jahr 2024 hat das TSI, zur Halbzeit des MFR, seinen Schwerpunkt – die Unterstützung der Reformen der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Prioritäten durch Vorzeigeprojekte und gegebenenfalls durch Mehrländerprojekte – verstärkt, um den Mehrwert der Unterstützung zu maximieren.

Im Rahmen der allgemeinen Aufforderung im Rahmen des TSI 2024 gingen von den Mitgliedstaaten 604 hochwertige Anträge auf Unterstützung ein, die erneut die Kapazität des Programms überstiegen. Nach einem strengen Bewertungs- und Auswahlverfahren **wurden 307 Anträge – sowie zwei weitere Anträge, die später ausgewählt wurden – mit einem Gesamtvolumen von 120 Mio. EUR ausgewählt**, die zur Entwicklung von **170 Projekten** zur Unterstützung von **309 Reforminitiativen** in allen Mitgliedstaaten führten. Neun Mitgliedstaaten wurden später auch im Rahmen einer gezielten Aufforderung bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Umsetzungspläne im Rahmen des Migrations- und Asylpakets unterstützt.

Im Jahr 2024 handelte es sich bei 25 % der TSI-Projekte um Mehrländerprojekte und 48 % waren mit Vorzeigeprojekten verbunden. Die anhaltende **Zunahme von Mehrländerprojekten** hat gezeigt, dass das TSI in der Lage ist, einen weiteren „EU-Mehrwert“ zu schaffen und den Austausch bewährter Verfahren sowie Möglichkeiten des wechselseitigen Lernens zwischen den nationalen Verwaltungen zu fördern. Auch die im Vergleich zu früheren Zyklen **stärkere Akzeptanz der vorgeschlagenen TSI-Vorzeigeprojekte** bestätigte diesen Ansatz. Dadurch war gewährleistet, dass im Rahmen des TSI 2024 ein deutlicher Schwerpunkt auf den Prioritäten der EU lag und gleichzeitig der bedarfsorientierte Charakter des TSI beibehalten wurde.

Die kontinuierliche Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die GD REFORM bei der Umsetzung der TSI-Projekte, einschließlich der Projekte aus früheren Zyklen (da viele TSI-Projekte über mehrere Jahre laufen), stellte sicher, dass ihre Ergebnisse weiterhin mit den Zielen der Mitgliedstaaten im Einklang standen, und wurde von den Mitgliedstaaten erneut positiv bewertet. Ausgehend von den Rückmeldungen von begünstigten Behörden auf Projektebene und von Koordinierungsbehörden auf nationaler Ebene **begrüßten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen des TSI sehr**. Positiv bewertet wurden die aktive Rolle, die sie bei der Konzeption und Durchführung von Projekten innehaben, und die **wirksame Kommunikation seitens der GD REFORM**. Das breite Spektrum der von dem Instrument abgedeckten Politikbereiche entsprach weiterhin den Anforderungen der nationalen Behörden.

Die Halbzeitevaluierung des TSI, die hauptsächlich im Jahr 2024 durchgeführt und am 12. Mai 2025 veröffentlicht wurde, ergab, dass das Instrument **äußerst wichtig** und gut auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten zugeschnitten war. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass das TSI erfolgreich zur Verwirklichung seines Ziels – der Verbesserung aller Arten von Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten in der EU, insbesondere der internen Verwaltungsmechanismen, die die Grundlage für Reformen bilden – beigetragen hat. Ferner wurde hervorgehoben, dass der Erfolg der technischen Unterstützung und die nachhaltige Erreichung langfristiger Ergebnisse davon abhängen, dass die TSI-Projekte von den Mitgliedstaaten konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die fortgesetzte Eigenverantwortung der nationalen Behörden entscheidend dafür war,

dass Folgemaßnahmen zu Projekten zur technischen Unterstützung durchgeführt und deren Outputs genutzt wurden. Die Evaluierung ergab, dass diese Weiterverfolgung auch von nationalen Faktoren wie der Eigenverantwortung für Reformen, der Verfügbarkeit von Finanzmitteln, personeller Stabilität sowie politischer und administrativer Kontinuität abhängt.

Anhang 1 – TSI-Jahreszyklus

VORBEREITUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

März-April Jahr N-1

SG REFORM legt in Absprache mit den Mitgliedstaaten und gegebenenfalls anderen Kommissionsdienststellen die vorgeschlagenen Vorzeigeprojekte für den nächsten TSI-Zyklus fest.

Mai Jahr N-1

Auf der TSI-Jahreskonferenz wird der nächste TSI-Zyklus offiziell eingeleitet, und den Mitgliedstaaten werden die Programmprioritäten und -innovationen vorgestellt.

EINREICHUNG UND AUSWAHL

September-Oktober Jahr N-1

SG REFORM und die Mitgliedstaaten **erörtern Ideen** für mögliche Anträge auf technische Unterstützung im Rahmen des TSI.

31. Oktober Jahr N-1

Die EU-Mitgliedstaaten, die technische Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, **reichen ihre Anträge** über ihre nationale Koordinierungsbehörde bis zum **31. Oktober** bei der Kommission ein. **Eigenverantwortung und Engagement tragen entscheidend zum Erfolg von Reformen bei.**

November-Dezember Jahr N-1

SG REFORM prüft die eingegangenen Anträge nach den **Grundsätzen der Gleichbehandlung, der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Transparenz**. In der Bewertungsphase werden auch andere Kommissionsdienststellen konsultiert, um sicherzustellen, dass es **keine Überschneidungen** gibt, und um die **Komplementarität mit laufenden Unterstützungsmaßnahmen** zu gewährleisten.

Dezember-März Jahr N

SG REFORM trifft eine Vorauswahl der zu finanzierenden Projekte zur technischen Unterstützung und leitet den internen Entscheidungsprozess ein. Die Kommission billigt das **Arbeitsprogramm** und den **Finanzierungsbeschluss** des TSI für die ausgewählten Anträge.

PROJEKTDURCHFÜHRUNG

März-Juni Jahr N

SG REFORM konzipiert die TSI-Projekte und legt die geplanten Maßnahmen, Outputs und Ergebnisse des Projekts in Zusammenarbeit mit den begünstigten Behörden in den Mitgliedstaaten fest. SG REFORM wählt das beste verfügbare Fachwissen aus, damit das Team maßgeschneiderte Unterstützung für die Mitgliedstaaten leisten kann.

Mai-Juni Jahr N

Die **Pläne für die Zusammenarbeit und Unterstützung** des TSI werden jährlich von der Kommission und dem betreffenden Mitgliedstaat vereinbart und enthalten die vereinbarten prioritären Bereiche und den Umfang der Unterstützung, die Zielvorgaben, den vorläufigen Zeitplan und den Finanzrahmen.

Ab Juni Jahr N

Während der Durchführung des TSI-Projekts arbeitet SG REFORM eng mit den begünstigten Behörden und den Anbietern von technischem Fachwissen zusammen.

PROJEKTBEWERTUNG

Projektende + 3 Monate

SG REFORM versendet den Fragebogen zur Zufriedenheit, um Rückmeldungen von Bediensteten von SG REFORM, begünstigten Behörden und Anbietern zur Projektdurchführung einzuholen.

Projektende – 12 Monate später

SG REFORM nimmt Kontakt zu den begünstigten Behörden in den Mitgliedstaaten auf, um sich zu vergewissern, dass die erwarteten Ergebnisse erreicht wurden, und sendet ihnen etwa 12 Monate nach Projektende einen förmlichen Rückmeldungsfragebogen zu.

Anhang 2 – Allgemeine Aufforderung im Rahmen des TSI 2024: Anträge nach Mitgliedstaat²³

Land	Eingereicht	Nicht ausgewählt	Ausgewählt
Österreich	12	5	7
Belgien	22	10	12
Bulgarien	30	19	11
Kroatien	30	17	13
Zypern	27	15	12
Tschechien	20	11	9
Dänemark	5	1	4
Estland	15	4	11
Finnland	11	2	9
Frankreich	18	8	10
Deutschland	34	10	24
Griechenland	40	17	23
Ungarn	13	7	6
Irland	17	7	10
Italien	39	23	16
Lettland	18	8	10
Litauen	16	3	13
Luxemburg	4	1	3
Malta	17	6	11
Niederlande	14	5	9
Polen	34	17	17
Portugal	44	28	16
Rumänien	45	28	17
Slowakei	27	17	10
Slowenien	17	7	10
Spanien	27	14	13
Schweden	8	5	3
Insgesamt	604	295	309

²³ Einschließlich zweier Anträge aus der nachträglichen Auswahl